

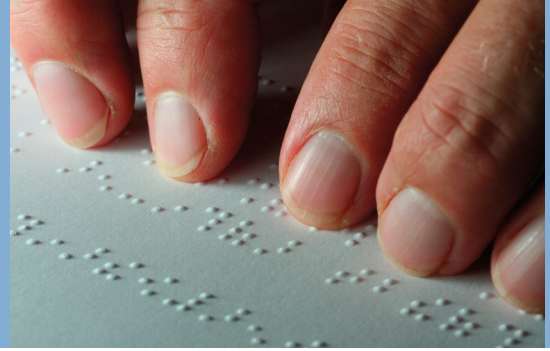


# Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft

## **Die Chance für Menschen mit Behinderung**

Einstellung, Ausbildung und Qualifikation  
für Menschen mit Behinderung  
beim Freistaat Bayern





## **Ein Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr mit vielen unterschiedlichen Aufgabenbereichen**

Der Freistaat Bayern hat ein weites Aufgabenspektrum zu bieten. So sind beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicebereich bei Finanzämtern sowie Gerichten und Staatsanwaltschaften oder als Aufsichtspersonal bei der Schlösserverwaltung in engem Kontakt mit Menschen tätig, können bei Rechenzentren Systembetreuung oder Programmier Tätigkeiten wahrnehmen, beim Landesamt für Umwelt umweltfachliche, geowissenschaftliche und wasserwirtschaftliche Grundlagen und Arbeitshilfen erarbeiten, sind Ansprechpartner beziehungsweise Ansprechpartnerinnen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen an den Landratsämtern und Regierungen oder wirken mit an der aufgabengerechten Ausrüstung und Versorgung der Polizei.

Von der Finanz- oder Steuerverwaltung, der Justiz-, Wirtschafts- oder Sozialverwaltung über den Schulbereich bis zur inneren Verwaltung stehen Ihnen spannende Themen offen. Diese Vielfalt macht den Freistaat Bayern als Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn einzigartig.

Der Freistaat Bayern steht für Innovation und Tradition. Wir haben ein großes Interesse daran, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an uns zu binden. Dafür bieten wir neben attraktiven Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten moderne Personalentwicklungsmaßnahmen. Dabei achten wir insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und haben daher eine Vielzahl an familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen. Zudem besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit des Homeoffices.

Der Freistaat Bayern als Arbeitgeber/Dienstherr zeichnet sich bereits seit Jahren durch seine moderne und soziale Beschäftigungspolitik aus und legt auf barrierefreie Arbeitsplätze und EDV-Systeme großen Wert. Die einstellenden Behörden des Freistaates Bayern bemühen sich um optimale Unterstützungsleistungen. Insbesondere sind zusätzliche Leistungen und Maßnahmen zur Inklusion, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, in den Bayerischen Inklusionsrichtlinien (abrufbar unter <http://q.bayern.de/e18a9>) festgelegt. Damit sind optimale Voraussetzungen für die Einstellung, Ausbildung und Qualifikation von Menschen mit Behinderung geschaffen.



## **Ein guter Start ins Berufsleben – Ausbildungen und Studiengänge beim Freistaat Bayern**

Die Ausbildungen und Studiengänge decken facettenreiche Themenfelder ab und beinhalten eine optimale Kombination von Theorie und Praxis.

Es bestehen folgende Fachlaufbahnen:

- Verwaltung und Finanzen
- Bildung und Wissenschaft
- Justiz
- Polizei und Verfassungsschutz
- Gesundheit
- Naturwissenschaft und Technik

Wir bieten unter anderem folgende Ausbildungsrichtungen und Studiengänge an:

### **1. Ausbildungsrichtungen**

- Verwaltungswirt/-in
- Justizfachwirt/-in
- Finanzwirt/-in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Archivsekretär/-in
- Allgemeiner Vollzugsdienst an den Justizvollzugsanstalten

### **2. Studiengänge**

- Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)
- Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)
- Diplom-Finanzwirt/-in (FH)
- Bachelor Bibliotheks- und Informationsmanagement
- Diplom-Archivar/-in (FH)
- Diplom-Verwaltungsinformatiker/-in (FH)

Detaillierte Informationen insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen, den Auswahlverfahren, den Einstellungsbehörden und den Tätigkeitsbereichen finden Sie unter:

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

[www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen](http://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen)

[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

[www.gda.bayern.de](http://www.gda.bayern.de)

### **Spezielle Regelungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Ausbildung**

Damit schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen durch ihre Behinderung im Rahmen der Teilnahme an Prüfungen keinen Nachteil haben, besteht bei Prüfungen wie beispielsweise der Einstellungs-, Zwischen- oder Qualifikationsprüfung die Möglichkeit, Nachteilsausgleiche zu gewähren. So kann zum Beispiel je nach Schwere der Prüfungsbehinderung eine Arbeitszeitverlängerung oder eine Aufgabenvergrößerung für sehbehinderte Menschen bereits im Auswahlverfahren gewährt werden. Der Nachteilsausgleich wirkt sich selbstverständlich nicht nachteilig auf die Bewertung der Prüfungsleistungen aus.

## Beschäftigte Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern stellen sich vor:

**Adelheid J.** ist kleinwüchsig. Sie ist im EDV-Benutzerservice des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat tätig und betreut dort circa 600 Beschäftigte bei EDV-Problemen.

” Ich Sorge dafür, dass bei uns EDV-technisch alles rund läuft, und leiste einen wichtigen Beitrag dazu, dass meine Kolleginnen und Kollegen optimal arbeiten können.“



**Markus P.** ist seit seiner Geburt gehörlos. Er arbeitet beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in München und ist dort zuständig für die Verarbeitung von Laserscanning-Daten.

” Dank der zur Verfügung stehenden technischen Kommunikationsmittel und einem Gebärdensprachdolmetscherdienst fühle ich mich mit meinen hörenden Kolleginnen und Kollegen wohl und die Zusammenarbeit klappt bestens.“



**Michael D.** hat eine hochgradige Sehbehinderung und ist in der Steuerverwaltung beschäftigt. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Bearbeitung der Steuererklärungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermietungseinkünften, Beteiligungen und kleinen Betrieben.

” *Meine Tätigkeit ist interessant und abwechslungsreich. Mit Unterstützung einer Vergrößerungssoftware kann ich die Eingabe und Bearbeitung der Daten vornehmen.“*



**Stefanie F.** ist hochgradig sehbehindert und arbeitet in der Fernsprechvermittlung des Polizeipräsidiums München. Die Vermittlung ist die wichtigste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Kolleginnen und Kollegen. Großes Engagement ist gefragt, denn es geht darum, stets einen guten Überblick über die vielen Dienststellen und ihre Tätigkeitsbereiche zu haben, um die Anrufer richtig weiter zu leiten. Die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Vergrößerungssoftware und Braillezeile ermöglicht es Blinden und Sehbehinderten, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

” *Vor der Einstellung beim Polizeipräsidium München hätte ich nicht gedacht, dass die Arbeit am Telefon so herausfordernd und abwechslungsreich sein kann.“*



**Karl-Heinz A.** ist seit einem Verkehrsunfall querschnittsgelähmt. Er ist als Abteilungsleiter im Bereich „Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Bürgerschaftliches Engagement“ im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales tätig. Nicht nur die Arbeit am Schreibtisch, sondern auch zahlreiche Außentermine prägen sein Tätigkeitsfeld.

” *Aufgrund der sich ständig verbessernden Barrierefreiheit und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel ist es heute Rollstuhlfahrern gut möglich, auch eine Tätigkeit in verantwortlicher Position auszuüben. Freude an der Arbeit, Einsatzbereitschaft und Mobilität tragen ihr Übriges dazu bei.“*



**Katharina D.** ist wegen einer Muskelerkrankung auf den Rollstuhl angewiesen und seit ihrer Geburt blind. Nach erfolgreich abgeschlossenem Jurastudium, Rechtsreferendariat und Promotion arbeitet sie als juristische Referentin im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung.

” *Interessante und abwechslungsreiche Themen umfassen mein Tätigkeitsfeld. Die mir gestellten Aufgaben kann ich ohne Einschränkungen mit Unterstützung meiner Arbeitsassistentin erledigen.“*





**Eva S. und Max D.** sind beide hörbehindert und unterrichten am Gisela-Gymnasium München – einer Schule mit dem Schulprofil Inklusion. Sie lehren die Fächer Deutsch, Religion, Philosophie, Biologie und Chemie und begleiten den schulischen Werdegang von guthörenden und hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern bis zum Abitur. Schulische und kollegiale Beratung sowie die Mitgestaltung der Lehrerfortbildung runden ihr Tätigkeitsfeld ab. Als Unterstützung dienen moderne Hörhilfen, die das Unterrichten erleichtern.

” *Eva S.: „Da meine eigene Spätschwerhörigkeit erst im Laufe meines Studiums aufgetreten ist, hat sie mich vor große Herausforderungen gestellt. An meinem Arbeitsplatz kann ich die Hörbehinderung in mein berufliches Leben integrieren und die Erfahrung der Bewältigung dieses Umbruchs weitergeben.“*

” *Max D.: „Meinem Wunsch, als Behinderter nicht nur Hilfe zu empfangen, sondern meine Erfahrungen auch weitergeben zu können, bin ich als Pädagoge sehr nahe gekommen – wie ich meine, eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion.“*



**Johanna R.** ist blind. Sie ist als Protokollführerin beim Amtsgericht München tätig. Um ihre Tätigkeit ausführen zu können, wurde sie mit einem Laptop sowie einer dazugehörigen kompatiblen Braillezeile und Sprachausgabe ausgestattet.

” *Meine Tätigkeit als Protokollführerin bei Gerichtsverhandlungen in Strafverfahren ist interessant und abwechslungsreich. Allgemeine Flexibilität ist Voraussetzung. Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Bereichen und den ständigen Kontakt zu Richtern, Verteidigern, Zeugen und Dolmetschern bin ich vollständig in den Arbeitsalltag integriert.“*





## **Gemeinsam miteinander, füreinander in eine selbstbestimmte Zukunft!**

Wir suchen Menschen, die ihren Berufsweg aktiv bestreiten und gestalten wollen und dabei im Team gemeinsame Ziele erreichen möchten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.freistaat.bayern](http://www.freistaat.bayern) – Rubrik „Verwaltungsservice – Eintritt in den öffentlichen Dienst“

[www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de) – Rubrik „Themen – Öffentlicher Dienst“

[www.agsv.bayern.de](http://www.agsv.bayern.de)

Die Schwerbehindertenvertretungen der Einstellungsbehörden, die Bezirks- und Hauptschwerbehindertenvertretungen ([www.agsv.bayern.de](http://www.agsv.bayern.de)) stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Ihr direkter Draht zur  
Bayerischen Staatsregierung:



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat  
Abteilung Recht des öffentlichen Dienstes  
und Personalverwaltung  
Odeonsplatz 4  
80539 München

Bilder: Anita Rasser  
Wolfgang Kurzer  
Axel Nordmeier, Reinbek  
Siegfried Mauerer  
PantherMedia  
matton images  
u. a.

Druck: [www.onlineprinters.de](http://www.onlineprinters.de)  
E-Mail: [info@stmfh.bayern.de](mailto:info@stmfh.bayern.de)  
Internet: [www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de)  
Stand: Februar 2021



